

**- Testatsexemplar -  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
sowie Lagebericht 2019**

**C. Bechstein Pianoforte  
Aktiengesellschaft  
Kantstraße 17  
10623 Berlin**

**MUTH & CO. GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0 · Telefax (0661) 97 36 – 750

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Entwicklung des Anlagevermögens 2019
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin

### Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019		Vorjahr	Passivseite	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		10.334.097,00	8.037.633,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.985,33		375.963,00	II. Kapitalrücklage		13.381.804,31	7.717.193,11
2. geleistete Anzahlungen	515.758,40		204.772,91	III. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		17.241.290,73	16.914.385,05
		720.743,73	580.735,91	IV. Jahresüberschuss		887.229,45	326.905,68
II. Sachanlagen						<b>41.844.421,49</b>	<b>32.996.116,84</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.402.438,88		3.058.627,89	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. technische Anlagen und Maschinen	927,57		1.638.286,30	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	256.655,58		272.074,93
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	858.288,56		647.519,11	2. Steuerrückstellungen	371.975,19		0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		175.889,90	3. sonstige Rückstellungen	303.018,00		507.858,00
		3.261.655,01	5.520.323,20			<b>931.648,77</b>	<b>779.932,93</b>
III. Finanzanlagen				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.453.007,84		3.103.007,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	594,99		0,00
2. Beteiligungen	20.020,00		20.020,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.247,92		257.323,00
		3.473.027,84	3.123.027,84	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.927.670,40		1.015.088,09
		<b>7.455.426,58</b>	<b>9.224.086,95</b>	4. sonstige Verbindlichkeiten	9.241.314,15		8.535.221,06
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<b>12.420.827,46</b>	<b>9.807.632,15</b>
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.000,00		2.316.498,66				
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		5.014.061,79				
3. fertige Erzeugnisse und Waren	94.533,57		750.600,24				
		109.533,57	8.081.160,69				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.750.601,61		2.342.841,19				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.349.034,46		21.207.497,25				
3. sonstige Vermögensgegenstände	147.314,14		217.552,56				
		46.246.950,21	23.767.891,00				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.315.914,36	2.391.493,36				
		<b>47.672.398,14</b>	<b>34.240.545,05</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>48.685,92</b>				
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>69.073,00</b>	<b>70.364,00</b>				
		<b>55.196.897,72</b>	<b>43.583.681,92</b>			<b>55.196.897,72</b>	<b>43.583.681,92</b>

**C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019**

	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		31.928.380,93	21.846.653,01
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		5.463.908,86	611.624,22
3. sonstige betriebliche Erträge		339.591,75	152.168,07
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.071.386,04		6.975.683,03
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	976.605,07		1.964.590,70
		19.047.991,11	8.940.273,73
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	1.686.495,30		6.378.357,43
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: EUR 63.418,92 (Vj. EUR 115.636,70)</i>	287.380,63		1.293.287,50
		1.973.875,93	7.671.644,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		614.700,56	1.096.686,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.601.234,96	4.417.083,24
8. Erträge aus Beteiligungen		500,50	500,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 77.339,52 (Vj. EUR 37.860,21)</i> <i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 23.744,35 (Vj. EUR 19.974,44)</i>		110.661,67	79.938,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 389,72)</i> <i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 22.985,00 (Vj. EUR 27.265,00)</i>		82.643,65	56.299,98
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		690.235,41	163.501,15
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>904.544,37</b>	<b>345.394,60</b>
13. sonstige Steuern		17.314,92	18.488,92
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>887.229,45</b>	<b>326.905,68</b>

## **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin**

### **Anhang für 2019**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) bzw. niedrigeren beizulegenden Werten (§ 253 Absatz 3 Satz 5 u. 6 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag (1 %) berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB durchgeführt. Die Pensionsverpflichtungen wurden für die Steuer- und Handelsbilanz unabhängig bewertet. Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss

### Bilanz

#### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2019 im Anlagespiegel (Anlage 4) dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft den Anteil der C. Bechstein Pianoforte AG an der Berliner Volksbank eG.

#### Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
<b><u>Inland</u></b>				
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	EUR	100	819	348
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	EUR	100	99	-1
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	EUR	100	2.190	131
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	EUR	100	1.065	-23
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	EUR	100	98	-97
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	EUR	100	102	31
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	EUR	100	90	-10
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	EUR	100	86	-6
C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	EUR	100	96	-2

**Ausland**

C. Bechstein Europe s.r.o, Tschechien	EUR	100	12.295	1.665
C. Bechstein Renovation s.r.o., Tschechien	EUR	100	-178	16

**Aktive latente Steuern**

Aktive latente Steuern (TEUR 69) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Handels- und Steuerrecht zum 31. Dezember 2019 (TEUR 230).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

**Passiva****Eigenkapital**

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte mit Beschlüssen des Vorstands und Aufsichtsrates vom 20. November 2019 eine Kapitalerhöhung durch teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019/I gegen Bareinlagen um EUR 2.296.464,00 durch die Ausgabe von 765.488 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien). Der Ausgabebetrag betrug EUR 3,00 je Aktie.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt demzufolge das Grundkapital EUR 10.334.097,00 und ist in 3.444.699 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

**Genehmigtes Kapital 2019/I**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen.

Das genehmigte Kapital 2019/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.722.351,00 zum Bilanzstichtag.



### Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 20 Absatz 4 AktG wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Februar 2018 durch die Kosmos Holding GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung gemäß § 16 Absatz 1 AktG am Grundkapital der C. Bechstein Pianoforte AG hält.

### Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden EUR 5.664.611,20 im Geschäftsjahr in die Kapitalrücklage eingestellt.

### Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2019	16.914.385,05
Einstellung des Jahresergebnisses 2018 der C. Bechstein Pianoforte AG entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2019	<u>326.905,68</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>17.241.290,73</u></u>

### Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	0,00	1.673.650,99
Jahresüberschuss des Vorjahres	326.905,68	520.003,88
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-326.905,68	-2.193.654,87
Ausschüttung als Dividende	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-

Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. 2,71 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den früheren Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 203 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 16 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 445 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 48 der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme (TEUR 112), für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub und Berufsgenossenschaft (TEUR 81), für Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 70) sowie für Garantieverpflichtungen (TEUR 40).

**Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2019 TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR
1. <u>gegenüber Kreditinstituten</u> (Vorjahr)	1 (0)	1 (0)	0 (0)
2. <u>Lieferungen und Leistungen</u> (Vorjahr)	251 (258)	251 (258)	0 (0)
3. <u>Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen</u> (Vorjahr)	2.928 (1.015)	2.928 (1.015)	0 (0)
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> (Vorjahr)	9.241 (8.535)	9.241 (8.535)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	495 (105)	495 (105)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	5 (26)	5 (26)	0 (0)
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>12.421</b> (9.808)	<b>12.421</b> (9.808)	<b>0</b> (0)

Berliner Volksbank eG, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 2.000 kann durch die C. Bechstein Pianoforte AG und die C. Bechstein Asia Pacific GmbH in Anspruch genommen werden.

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch mit der C. Bechstein Asia Pacific GmbH für den Kreditrahmen der Berliner Volksbank eG in Höhe von TEUR 2.000. Der Kreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag durch die C. Bechstein Asia Pacific GmbH nicht in Anspruch genommen. Nach Einschätzung des Vorstands stellt das Haftungsverhältnis kein Risiko dar.

Weiterhin bestehen diverse langfristige Miet- und Pachtverträge für Geschäfts- und Ladengrundstücke mit unterschiedlichen Laufzeiten bis Oktober 2028.

Zum Bilanzstichtag resultieren daraus für die künftigen Geschäftsjahre folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
bis 2020	375
bis 2021	314
2022 bis 2028	<u>1.387</u>
	<u>2.076</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft verteilen sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Inland	19.362	7.951
Ausland	12.566	13.896
Summe	<u>31.928</u>	<u>21.847</u>

In den inländischen Umsatzerlösen sind TEUR 8.066 aus dem Verkauf von Umlaufvermögen an die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH enthalten.

### Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 177) und um Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 139).

## **Sonstige Angaben**

### **Angaben zu den Organen der Gesellschaft**

#### **Vorstand und Vertretung**

Die Gesellschaft wird durch folgende Vorstände vertreten:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstandsvorsitzender
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion (ab 01. Januar 2020)

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Prokura wurde Herrn Marcus Meya erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 396, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 312.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin  
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting  
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 40).

**Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>Jahresdurchschnitt</u>
Angestellte	19	18
Leitende Angestellte (Prokuristen)	4	4
	<u>23</u>	<u>22</u>

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB**

Zum 01. Januar 2020 hat die C. Bechstein Pianoforte AG den gesamten Bereich des Vertriebs sowie alle anderen Verwaltungstätigkeiten in die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen. Von diesem Betriebsübergang sind ausschließlich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau betroffen. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden weiterhin in der C. Bechstein Pianoforte AG verbleiben.

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Für die Auswirkungen des Coronavirus (COVID 19 – Coronavirus SARS-CoV-2) auf unsere Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die im Lagebericht gemachten Ausführungen.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2019 haben sich nicht ergeben.

**Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB**

Die ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 HGB betreffen TEUR 69 Aktive latente Steuern.

**Gewinnverwendungsvorschlag § 285 Nr. 34 HGB**

Der Vorstand schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 887.229,45 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 31. März 2020

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth

Werner Albrecht

Ralf Dewor

Matthias König

Vorstandsvorsitzender

Vorstand Technik

Vorstand Vertrieb

Vorstand Produktion

**C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin**  
**Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. geleistete Anzahlungen

**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**III. Finanzanlagen**

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Vortrag 01.01.2019 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	1.427.385,24	5.468,27	169.608,75	1.263.244,76	1.051.422,24	111.339,18	104.501,99	1.058.259,43	204.985,33	375.963,00
	204.772,91	310.985,49	0,00	515.758,40	0,00	0,00	0,00	0,00	515.758,40	204.772,91
	1.632.158,15	316.453,76	169.608,75	1.779.003,16	1.051.422,24	111.339,18	104.501,99	1.058.259,43	720.743,73	580.735,91
	9.565.513,52	0,00	338.588,22	9.226.925,30	6.506.885,63	344.968,40	27.367,61	6.824.486,42	2.402.438,88	3.058.627,89
	6.484.554,63	0,00	6.461.034,13	23.520,50	4.846.268,33	164,28	4.823.839,68	22.592,93	927,57	1.638.286,30
	3.171.230,65	761.411,94	1.066.404,68	2.866.237,91	2.523.711,54	158.228,70	673.990,89	2.007.949,35	858.288,56	647.519,11
	175.889,90	0,00	175.889,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.889,90
	19.397.188,70	761.411,94	8.041.916,93	12.116.683,71	13.876.865,50	503.361,38	5.525.198,18	8.855.028,70	3.261.655,01	5.520.323,20
	3.103.007,84	350.000,00	0,00	3.453.007,84	0,00	0,00	0,00	0,00	3.453.007,84	3.103.007,84
	20.020,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	3.123.027,84	350.000,00	0,00	3.473.027,84	0,00	0,00	0,00	0,00	3.473.027,84	3.123.027,84
	24.152.374,69	1.427.865,70	8.211.525,68	17.368.714,71	14.928.287,74	614.700,56	5.629.700,17	9.913.288,13	7.455.426,58	9.224.086,95



## **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Vorbemerkungen**

Die C. Bechstein Pianoforte AG, nachfolgend Bechstein AG oder nur Bechstein, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Bechstein AG ist der renommierte Hersteller von Pianos und Flügeln in Europa. Unter seinem Dach wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann und Zimmermann fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlt sich Bechstein vor allem der Qualität seiner Instrumente verpflichtet und baut in der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH an seinem wichtigsten Produktionsstandort in Seiffhennersdorf in der Oberlausitz die Instrumente der Reihen Konzert, Residence und Academy der Marke **C. Bechstein** und setzt hierbei auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland.

Mit der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o. in Hradec Králové, Tschechien, hat Bechstein darüber hinaus einen weiteren europäischen Produktionsstandort, der es durch seine logistisch günstige Lage zu Seiffhennersdorf ermöglicht, erhebliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen; und das ohne Abstriche beim Qualitätsanspruch. Hier findet die Herstellung der Instrumentenlinien Professional, Vision und Tradition der Marke **W. Hoffmann** statt.

Alle durch die Bechstein AG vertriebenen Instrumente, außer den Klavieren und Flügeln der Bechstein-Eigenmarke **Zimmermann**, kommen aus deutscher bzw. europäischer Produktion. Die Instrumente der Marke Zimmermann werden in Kooperation mit HAILUN Piano Co. Ltd. in China produziert und unter Leitung der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. mit Sitz in Shanghai, China, vertrieben.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Nach wie vor wird in einigen Absatzmärkten konjunktur- und kaufkraftbedingt das low-budget und gebrauchte Instrument dem Wertigen gegenüber bevorzugt.

Das ruinöse Absatzverhalten verschiedener Mitbewerber, sich mit einem extremen Konditions- und Preiskampf, Marktanteile zu erkaufen hat sich fortgesetzt. Preisnachlässe, Finanzierung des Handelsnetzes, „Abwrackprämien“ für Altinstrumente und Tauschaktionen haben die Händler und Endkunden in der Entscheidung für ihr Geschäft bzw. den Kauf, beeinflusst.

Die Bechstein AG hat sich von diesem schadhaften Absatzverhalten ferngehalten und die bekannte, solide Angebots- und Verkaufspolitik mit Erfolg fortgesetzt.

### **b) Geschäftsverlauf**

Die Bechstein AG hat in 2019 ihre Marktposition behauptet. So konnten im Geschäftsjahr 1.620 (Vj. 1.493) Instrumente verkauft werden.

Die vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zur Absatzsicherung über die eigenen Tochtergesellschaften haben sich weiter bewährt und dazu beigetragen, dass sich der Absatz der in Deutschland und Tschechien gefertigten Instrumente stabil entwickelt.

**c) Ertragslage**

Übersicht der einzelnen Geschäftsfelder (Angaben in TEUR):

	2019	2018
Fachhandel selbst gefertigte Bechstein Flügel	0	9.076
Fachhandel selbst gefertigte Bechstein Klaviere	0	9.031
Großhandel mit fremdgefertigten Instrumenten	24.528	377
Verkauf Halbfabrikate (CB Europe)	0	1.258
Sonstige Erlöse	8.406	2.477
Erlösschmälerungen	./1.006	./372
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>31.928</b>	<b>21.847</b>
Bestandsveränderung	-5.464	612
<b>Gesamtleistung</b>	<b>26.464</b>	<b>22.459</b>

Durch den Übergang des Betriebsteils der Produktion von der C. Bechstein Pianoforte AG in die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH und der daraus folgenden Änderung der Zugehörigkeit der Ware ergibt sich eine Verschiebung in den Geschäftsfeldern. So wurden in 2019 insgesamt TEUR 24.528 mit fremdgefertigten Instrumenten im Großhandel umgesetzt. Weiterhin wurden TEUR 8.406 mit sonstigen Erlösen realisiert, wobei hier der Verkauf von Umlaufvermögen an die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH mit knapp TEUR 8.066 zu Buche schlägt. Die Erlösschmälerungen machen insgesamt TEUR 1.006 aus, sodass in Summe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 31.928 erwirtschaftet wurden. Über die Bestandsveränderung von TEUR ./5.464 wurde eine Gesamtleistung von TEUR 26.464 erzielt.

Im Ergebnis wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 887 (Vj. TEUR 327) erzielt.

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderung</u> <u>TEUR</u>
Gesamtleistung	26.464	22.458	4.006
Rohertrag	7.416	13.518	-6.102
Finanzergebnis	29	25	4
Jahresüberschuss	887	327	560

#### **d) Finanzlage**

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderung</u> <u>TEUR</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.451	69	-10.520
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	1.414	-1.038	2.452
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	7.962	0	7.962
Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>-1.075</u>	<u>-969</u>	<u>-106</u>
Finanzmittelbestand	<u>1.316</u>	<u>2.391</u>	<u>-1.075</u>

Die Bechstein AG ist aufgrund einer soliden Liquidität jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln, stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 1.316 (Vj. TEUR 2.391) aus.

#### **Kapitalstruktur**

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 76 % und liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Das Fremdkapital macht 24 % der Bilanzsumme aus.

Der Anstieg des Eigenkapitals um insgesamt TEUR 8.848 auf TEUR 41.844 ist im Wesentlichen durch eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung (Grundkapital TEUR +2.296/Kapitalrücklage TEUR +5.665) geprägt.

Die Eigenkapitalrendite liegt mit 2,1 % deutlich über dem Niveau des allgemeinen Kapitalmarktzinses für langfristige Anlagen.

An die Tochterunternehmen werden Finanzmittel im Rahmen von kurzfristigen Kontokorrentgewährungen zur Verfügung gestellt. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 weist die Bilanz der Bechstein AG eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 55.197 aus.

### **Investitionen**

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2019 im geplanten Umfang getätigt. Die Abschreibungen im laufenden Jahr betragen 8,3 % des Rohergebnisses.

### **Liquidität**

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist gut, es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpfte Kreditlinie ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

### **e) Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr wurde der Betrieb des Werkes in Seifhennersdorf in eine separate, neu gegründete Gesellschaft (C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH) übertragen. Hierbei wurde sämtliches mit der Herstellung verbundenes Anlage- und Umlaufvermögen in die Gesellschaft übertragen. Die Immobilie in Seifhennersdorf bleibt hingegen im Eigentum der C. Bechstein Pianoforte AG. Die Bilanzsumme des

Jahresabschlusses der Bechstein AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.613 erhöht. Das Vermögen der Bechstein AG besteht zum Abschlussstichtag im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 79 %, langfristig gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) mit 14 %, aus Bankguthaben mit 2,4 % und aus materiellem Umlaufvermögen mit 0,2 %.

## **f) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### Die Gesamtkapitalrentabilität

$$(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100$$

---

$$\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}$$

betrug im Geschäftsjahr 2019 ca. 2,0 % (Vj. 0,9 %).

Die Anlagenintensität beträgt 14 % (Vj.: 21 %) und ist durch die Übertragung von produktionsnotwendigem Anlagevermögen auf die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH geprägt. Die Umlaufintensität erhöhte sich auf 86 % (Vj. 79 %) durch gestiegenen kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

### Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für die Bechstein AG eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften erfolgt regelmäßig jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

#### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

##### **a) Prognosebericht**

Der nächste Schritt der Konzernumstrukturierung ist der Übergang des Verwaltungs- und Vertriebsbereiches auf die Gesellschaft C. Bechstein Sales & Service GmbH. Umsätze aus dem Verkauf von Instrumenten werden ab dem Geschäftsjahr 2020 in der C. Bechstein Pianoforte AG nicht mehr erwartet.

##### **b) Chancenbericht**

Die internen Kostenstrukturen stehen unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Notwendigkeiten angepasst.

Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Weitere Kooperationen sind angedacht.

##### **c) Risikobericht**

Die Coronavirus-Pandemie und die dadurch hervorgerufene konjunkturelle Lage auf den Außenmärkten beeinflusst die Nachfrage nach unseren Produkten sehr stark.

Die langfristige Geschäftsentwicklung im Inland sehen wir trotz der anhaltenden Pandemie weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Inlandumsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die C. Bechstein Centren GmbH, Tochtergesellschaft der Bechstein AG und deren Tochtergesellschaften, nachhaltig gesichert sind.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen an unsere Tochterunternehmen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an die aktuellen Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall-, oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **Bericht über Forschung und Entwicklung**

Technische Weiterentwicklungen vorhandener Produkte und Neueinführungen werden im betriebsüblichen Umfang über die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH durchgeführt.

Berlin, den 31. März 2020

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stefan Freymuth

Werner Albrecht

Ralf Dewor

Matthias König

Vorstandsvorsitzender

Vorstand Technik

Vorstand Vertrieb

Vorstand Produktion



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 28. August 2020“



(Kurt Abert)  
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.